

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.06.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.985.800	0	0	4.985.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.299.100	7.300	0	5.306.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-313.300	-7.300	0	-320.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-313.300	-7.300	0	-320.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	313.300	7.300	0	320.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.607.000	0	0	4.607.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.853.400	0	0	4.853.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-246.400	0	0	-246.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	481.000	0	0	481.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	818.000	134.100	0	952.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-337.000	-134.100	0	-471.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.671.400	134.100	0	5.805.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 5.088.000	0	0	-5.088.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	583.400	134.100	0	717.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 30,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 30,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	18.571.143,85	18.571.143,85
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	18.570.936,31	18.570.936,31
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.517.300,00	18.510.000,00

Neubukow, d. 01.07.2015

Ort, Datum



Roland Dethloff
Roland Dethloff
Bürgermeister